

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2012 bis zum
31. Dezember 2012
der
Entwicklungs- und Verwaltungs-
gesellschaft Halle-Saalkreis mbH
Halle (Saale)

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Bilanz

AKTIVA	31.12.2012		31.12.2011	PASSIVA	31.12.2012		31.12.2011
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	595,00	II. Kapitalrücklage		37.683,67	34.511,15
B. UMLAUFVERMÖGEN				III. Jahresüberschuss		2.712,41	3.172,52
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					65.396,08	62.683,67	
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein ein Beteiligungsverhältnis besteht	142.118,31		146.956,01	B. RÜCKSTELLUNGEN			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)				Sonstige Rückstellungen		80.980,00	69.390,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	86,81		67,96	C. VERBINDLICHKEITEN			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		142.205,12		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		393,26	2.627,49
				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 393,26 (Vj.: EUR 2.627,49)			
II. Guthaben bei Kreditinstituten		12.819,54	5.879,83	2. Sonstige Verbindlichkeiten		10.616,32	20.264,64
				- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 10.616,32 (Vj.: EUR 20.264,64)			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.360,00	1.467,00	- davon aus Steuern: EUR 10.432,15 (Vj.: EUR 20.264,64) -			
		157.385,66	154.965,80			157.385,66	154.965,80

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH,
Halle (Saale)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012

Gewinn- und Verlustrechnung

	2012		2011
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		222.467,91	236.988,69
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	150.087,50		163.882,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	18.543,28		18.655,21
- davon Aufwendungen für Altersversorgung:			
EUR 2.544,00 (Vj.: EUR 2.544,00)		168.630,78	
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		594,00	796,84
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		51.733,13	52.144,08
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.462,41	1.922,52
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.972,41	3.432,52
7. Sonstige Steuern		260,00	260,00
8. Jahresüberschuss		2.712,41	3.172,52

**Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft
Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale)**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012**

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Vorschriften des GmbH-Gesetzes und die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Nach § 14 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Gesellschaft ausgegangen. Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Bei der Ausübung von Bewertungswahlrechten und der Einschätzung von Risiken wurde dem Prinzip der Vorsicht Rechnung getragen.

Angaben zu den einzelnen Bilanzposten

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert größer € 60,00 bis € 410,00 werden im Berichtsjahr sofort abgeschrieben. Für Anlagevermögen mit einem Anschaffungswert zwischen € 150,00 und € 1.000,00 netto wurde im Geschäftsjahr 2008 ein Sammelposten gebildet, der im Geschäftsjahr mit einem Fünftel der Anschaffungskosten abgeschrieben wurde. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel auf Seite 6 ersichtlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert ausgewiesen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich wie im Vorjahr um sonstige Forderungen gegen Gesellschafter.

Die Guthaben bei Kreditinstituten lauten auf T€ 13 und sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben im Geschäftsjahr, die Aufwand für nachfolgende Zeiträume darstellen.

Die Kapitalrücklage enthält geleistete Bareinlagen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von T€ 795, verrechnet mit den Jahresfehlbeträgen bzw. mit den Verlustvorträgen der Geschäftsjahre bis 2008 in Höhe von insgesamt T€ 767 sowie den Jahresüberschüssen 2009 bis 2011 von T€ 9,5.

In den Rückstellungen sind alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Tantieme.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Restlaufzeit beträgt wie im Vorjahr weniger als ein Jahr. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfand- oder ähnliche Rechte gesichert.

3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 222) resultieren im Wesentlichen aus der Weiterberechnung der Verwaltungsaufwendungen gemäß Gesellschaftsvertrag und der zwischen der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH und der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG bestehenden Vereinbarung vom 14. Mai 2008.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremdleistungen, Kfz-Kosten, Mieten sowie Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten.

4. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2012 standen durchschnittlich zwei Vollzeitangestellte in einem Arbeitsverhältnis. Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2012 Herr Dieter Götte, Langenbogen, bestellt. Die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt im Berichtsjahr T€ 3 und umfasst ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012 insgesamt Bezüge in Höhe von € 5.640,00 erhalten und setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Wolfram Neumann, Beigeordneter der Stadt Halle/ Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Robert Bonan, Geschäftsführer i. R., Mitglied des Stadtrates der Stadt Halle
- Herr Janis Kapetsis, selbständiger Unternehmer .
- Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck, Mitglied des Landtags, Freiberufler, Mitglied des Stadtrates der Stadt Halle
- Herr Tobias Röder-Kolberg, Angestellter/ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Herr Michael Sprung, Freiberufler, Mitglied des Stadtrates der Stadt Halle

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 nicht.

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mit Sitz in Halle (Saale).

Halle (Saale), 28. März 2013

.....
Dieter Götte
Geschäftsführer

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale)
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012
Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 1.1.2012	Zugänge	Stand 31.12.2012	Stand 1.1.2012	Zugänge	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.182,94	0,00	3.182,94	2.587,94	594,00	3.181,94	1,00	595,00

Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH Halle (Saale)

Lagebericht

**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012
bis zum 31. Dezember 2012**

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 22. November 2000 (Beschluss Nr. III/2000/01121) wurde zum Zweck der Bepflanzung, der Erschließung sowie der Baulandbeschaffung des gemeindeübergreifenden Industriegebietes Halle-Saalkreis an der A 14 (zwischenzeitlich in „Star Park“ umbenannt) die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) sowie deren Komplementärin, die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, gegründet. Die Oberbürgermeisterin wurde bevollmächtigt, hierfür sämtliche erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Da der Inhalt der Satzung die Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH auf die Entwicklung des Star Parks einschränkte, hat der Stadtrat der Stadt Halle in seiner Sitzung am 19. Juni 2002 (Vorlage Nr. III/2002/02411) Änderungen in der Satzung der Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH beschlossen. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wurde beauftragt, in einer Gesellschafterversammlung der Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH die Änderungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Die Gesellschafterversammlung der Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH mit Sitz in Halle (Saale) hat mit Datum vom 17. Juli 2002 diverse Änderungen beschlossen. Ziel der mit Datum 3. Juni 2003 wirksam im Handelsregister eingetragenen Satzungsänderungen war, dass die Gesellschaft künftig möglichst kurzfristig und flexibel auf sich ergebende Aufgabenstellungen in den Bereichen der Entwicklung von Liegenschaften reagieren kann. Die Gesellschaft wurde mit diesen Änderungen in die Lage versetzt, vergleichbar zu der Entwicklung des Star Parks auch andere Entwicklungsmaßnahmen auszulösen, um nach entsprechendem Fortschritt der Aktivitäten die Gründung von förderfähigen Tochtergesellschaften zur Fortführung der Projekte durchzuführen.

Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) nimmt als Komplementärin der EgIG deren Geschäftsführung wahr, vertritt diese und haftet für sie. Im Zuge der begonnenen und während des Geschäftsjahres 2011 weiter vorangeschrittenen öffentlichen Erschließung des Star Parks erfolgte mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle vom 25. November 2009 die Genehmigung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Zentrales Element der Neufassung ist die Erweiterung der Organe der Gesellschaft um einen Aufsichtsrat. Die notarielle Beurkundung des geänderten Gesellschaftsvertrages erfolgte am 26. November 2009, die Eintragung ins Handelsregister am 14. Dezember 2009.

Der Aufsichtsrat tagte in 2012 insgesamt dreimal und befasst sich insbesondere regelmäßig mit der aktuellen wirtschaftlichen Lage, dem Jahresabschluss 2011 und dem Wirtschaftsplan 2013 sowie der Mittelfristplanung bis 2017 sowie der Weiterentwicklung und Umsetzung unternehmenskonzeptioneller Ansätze sowohl der EVG als auch als persönlich haftende Gesellschafterin der EgIG.

B. Darstellung der Lage

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Komplementärin der EglG und damit in Ausübung der Geschäftsführung für diese Gesellschaft, war im gesamten Verlauf des Geschäftsjahres 2012 geprägt von der weiteren Durchführung der öffentlichen Erschließung des Star Parks.

Die Stadt Halle beauftragte die EglG mit der Durchführung der öffentlichen Erschließung des Star Parks. Auf der Grundlage von zwei Stadtratsbeschlüssen vom Oktober 2007 und Oktober 2008 sind die dafür erforderlichen, insbesondere finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Gesamterschließung mit einem Budget in Höhe von EUR 76,8 Mio. wird zu 90 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe bezuschusst. Ein entsprechender Änderungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt liegt mit Datum 18. Mai 2009 vor.

Die Umfänge der Erschließung und die einzuhaltenden Maßgaben der Förderrichtlinien, insbesondere jedoch die Bedeutung dieses Projektes für den angestrebten Ansiedlungserfolg großer Industrieunternehmen, erforderten auch die Schaffung entsprechend handlungsfähiger organisatorischer Voraussetzungen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die vorherige, in Nebentätigkeit ausgeübte Anstellung des bestellten Geschäftsführers mit Wirkung ab 16. April 2008 in eine Vollzeit- und ausschließlich für die Gesellschaft auszuübende Tätigkeit umgewandelt.

Weitere Beschlüsse der Gesellschafterin Stadt Halle führten zum Aufbau einer, das Wirken der Geschäftsführung unterstützenden, übersichtlichen Unternehmensorganisation. Entsprechend des von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung in deren jeweiligen Sitzungen im November 2010 beschlossenen Unternehmenskonzeptes bestehen sämtliche Anstellungsverträge ab dem 1. Januar 2011 mit der EVG.

Danach soll die EVG, ihrem satzungsgemäßen Zweck folgend, Flächenmanagementaufgaben für die Stadt Halle, vordergründig im Hinblick auf Gewerbe- und Industriegebietsflächen, wahrnehmen.

Organisatorische, personelle und finanzielle Ressourcen bzw. Voraussetzungen für diese Aufgabenwahrnehmung sollen allein in der EVG vorgehalten werden. Soweit dies die Größe und Bedeutung eines Einzelprojektes rechtfertigt, können die Projekte an sich, wie im Fall der Entwicklung und Erschließung des Star Parks, in speziellen Objektgesellschaften realisiert werden, für die die EVG als Komplementärin auftritt und u. a. über entsprechende Dienstleistungsverträge mit den bei ihr vorhandenen Ressourcen tätig wird. In Abstimmung mit der Gesellschafterin Stadt Halle wurde bisher davon abgesehen, die entsprechend des beschlossenen Unternehmenskonzeptes vorgesehenen zwei Personalstellen für Projektentwickler zu besetzen.

Hauptgrund war zum Einem, dass die Umsetzung des Revitalisierungsprojektes im Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost angesichts des defizitären Haushaltes der Stadt ausgesetzt werden musste, da sich die Stadt Halle nicht in der Lage sah, die finanziellen Mittel für den nicht förderfähigen Grundstückserwerb zur Verfügung zu stellen (ca. EUR 1,1 Mio.).

Inzwischen ist dieses Projekt gänzlich aufgegeben worden.

Zum Anderen sieht die Stadt Halle gegenwärtig aus finanzieller Sicht ebenso keine Möglichkeit, ein aufzubauendes Flächenmanagement mit den erheblichen, allein durch die Stadt Halle zu finanzierenden Vorlaufkosten umzusetzen.

Der Jahresabschluss 2012 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 (im Vorjahr: TEUR 3) aus. Die Gesellschaft legt auf der Grundlage einer entsprechenden vertraglichen, sich aus dem Gesellschaftsvertrag der EglG begründenden, Regelung den ihr aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG entstehenden Aufwand vollständig auf diese um. Weiter steht der EVG gemäß Gesellschaftsvertrag der EglG eine Vergütung für die EglG übernommene Haftung in Höhe von TEUR 1 zu.

Das Bankguthaben beträgt zum Stichtag TEUR 13 (Vorjahr TEUR 6). Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2012 gesichert.

C. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung/sonstige Angaben

Der Gesellschaft obliegt als persönlich haftender Gesellschafterin der EglG die Geschäftsführung dieses Unternehmens. Im Zuge der beschlossenen Erschließung des Star Parks und dessen Vermarktung wurde angesichts der damit in Zusammenhang stehenden Management-, Kontroll- und Überwachungstätigkeiten anders als noch im Jahr 2007 eine, diesen enorm gestiegenen Anforderungen angepasste, personelle und auch ansonsten organisatorische und finanzielle Ausstattung geschaffen. Die Gesellschafterversammlung hat dazu entsprechende Beschlüsse gefasst. Insbesondere auf der Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses vom 12. März 2008 wird die Geschäftsführung der eingetretenen Entwicklung Rechnung tragend, mit Wirkung ab 16. April 2008 als ausschließliche Tätigkeit durch den bestellten Geschäftsführer ausgeübt.

Im Rahmen der vorgenommenen Regelungen werden die sich daraus ergebenden vertraglichen Belange so gestaltet, dass, soweit sich dies nach dem Verursachungsprinzip, auch so darstellt, alle im Zusammenhang mit der Erschließung des Industriegebietes stehenden Aktivitäten der EglG auch direkt zugeordnet werden.

Risiken ergeben sich für die EVG soweit zunächst ausschließlich aus der Geschäftsführung und Vertretung der EglG sowie durch die ihr als Komplementärgesellschaft der EglG zufallende Haftung für deren Geschäftstätigkeit, gegenwärtig somit der Erschließung des Star Parks.

Finanzielle bzw. liquiditätsseitige Risiken wurden und werden für die EVG aufgrund des mit der EglG bestehenden Vertrages zur Weiterberechnung entstehender Aufwendungen für deren Geschäftsführung und Vertretung nicht gesehen, soweit für die EglG sichergestellt ist, dass diese ihren sich aus der Erschließung des Industriegebietes und aus weiteren zugeordneten Aufgaben ergebenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann. Um dies zu gewährleisten, wurde durch den Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Halle auf entsprechenden Antrag am 20. Oktober 2009 eine Liquiditätshilfe für die EglG bis zu einer Höhe von TEUR 551 beschlossen. Diese betraf insbesondere die eigenen, nicht förderfähigen Verwaltungs- und Organisationsaufwendungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Erschließung des Star Parks, bis es gelingt, aus der Vermarktung der erschlossenen Industriegebietsflächen die Liquidität eigenständig sicherzustellen. Aufgrund Liquiditätslage in 2012 konnte dieses Darlehen vereinbarungsgemäß per 30. Juni 2012 vollständig getilgt werden. Eine weitergehende Überbrückungsfinanzierung war für den Rest des Jahres 2012 und zunächst auch für den Anfang des Jahres 2013 nicht erforderlich.

Wie bereits dargestellt, wurde die Umsetzung des ab 2011 aufzubauenden Flächenmanagements auf Bitte der Gesellschafterin Stadt Halle bis auf Weiteres ausgesetzt. Die EVG wird mit dem Erschließungsprojekt Star Park einschließlich der inzwischen auf Grundlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses und eines demgemäß gestellten Änderungsantrages, für den seit Februar 2012 ein antragsgemäßer Änderungsbescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt vorliegt, angelaufenen Maßnahmen einer tieferen, inneren Erschließung im Star Park noch über das Jahr 2013 ausreichend ausgelastet sein.

Mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2013 und der Mittelfristplanung bis 2017 wurde in den Gremien der Gesellschaft erneut über ein über die in 2013/14 abzuschließende Erschließung des Star Park und die vorzunehmende Aufstellung und Prüfung des Nachweises zur Verwendung erhaltener Fördergelder hinausgehendes, tragfähiges Geschäftsmodell beraten. In Verbindung mit der Wahrnehmung der Geschäftstätigkeit der

EgIG und den sich dort abzeichnenden Entwicklungsperspektiven wird von einem tragfähigen Bestand der Gesellschaft im Mittelfristzeitraum ausgegangen. Entsprechend dieser Perspektivbetrachtung fasste der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2012 den Beschluss, den Geschäftsführer der Gesellschaft für weitere fünf Jahre zu bestellen.

Halle (Saale), den 28. März 2013

Dieter Götte
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, 19. April 2013

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Rauscher
Wirtschaftsprüfer


ppa. Funk
Wirtschaftsprüfer